

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD) – Drucksache 17/8279 –

Zukunft der Universität Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8279** – vom 6. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Laut Bericht der Rhein-Zeitung vom 15. Januar 2019 prüft das Wissenschaftsministerium im Rahmen des Hochschulzukunftsprogramms, wie die Kooperation zwischen den Hochschulen Koblenz und Landau ausgebaut und fortentwickelt werden kann. Dabei wird auch ein Ende des Doppelstandortes in Erwägung gezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt könnte die Trennung der Hochschulstandorte Koblenz und Landau frühestens erfolgen?
2. Welchen Einfluss hätte eine Trennung auf das Lehr- und Fächerangebot der Universität Koblenz?
3. Welchen Einfluss hätte eine Trennung auf die Finanzierung der Universität Koblenz?
4. Wird in Erwägung gezogen, die Universität Koblenz nach einer möglichen Trennung dahin gehend auszubauen, dass auch eine juristische und medizinische Fakultät eingerichtet wird?
5. Falls ja, in welchem Zeitraum könnte der Ausbau erfolgen?
6. Falls nein, warum nicht?
7. Setzt sich die Landesregierung im Falle der Eigenständigkeit der Universität Koblenz für eine Namensgebung z. B. nach einer historischen Persönlichkeit ein?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ziel ist, die Umstrukturierung zum 1. Oktober 2022 zu vollziehen. Der Verwaltungsstandort Mainz soll sukzessive bis 2024 nach Koblenz bzw. Landau überführt werden.

Zu Frage 2:

Kurzfristig wird es keine Veränderungen im Lehr- und Fächerangebot der Universität Koblenz-Landau geben. Im Rahmen der anstehenden Umstrukturierung wird der Profilierungsprozess der Universität Koblenz ein zentrales Thema. Auf Basis eines Zukunftskonzepts wird über konkrete Bedarfe und weitere Schwerpunktbildung zu entscheiden sein. Die Lehramtsausbildung wird am Standort erhalten bleiben.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Umstrukturierung wird der Haushalt der jetzigen Universität Koblenz-Landau bedarfsgerecht aufgeteilt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Es ist weder die Errichtung einer juristischen Fakultät noch einer medizinischen Fakultät an der Universität Koblenz geplant.

An der juristischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der juristischen Fakultät der Universität Trier bildet das Land an zwei Universitäten im Bereich der Rechtswissenschaften aus. Ein darüber hinausgehender Bedarf besteht nach Ansicht des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur nicht.

Es besteht in Koblenz kein Bedarf für ein Universitätsklinikum und eine damit verbundene vorklinische und klinische Fakultät. Aktuell arbeitet die Universitätsmedizin Mainz in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und

b. w.

Kultur an einer regionalen Mediziner Ausbildung gemeinsam mit Partnern in Trier. Eine Regionalisierung von Teilen des Medizinstudiums erfordert ein umfassendes Konzept, da viele verschiedene Elemente des Studiums betrachtet werden müssen. Auf dieser Basis wird geprüft werden, ob ein solches Vorhaben auch an anderen Orten in Rheinland-Pfalz angeboten werden kann.

Zu Frage 7:

Die künftige Bezeichnung der Universität Koblenz wird die Universität in eigener Zuständigkeit festlegen.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister